

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 27. November 2018

Finanzdirektion

36 2018.RRGR.482 Übrige Geschäfte

Vorläufige Äufnung von CHF 55 Millionen des geplanten Investitionsfonds zulasten der Rechnung 2018

Eintretensdebatte

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)
Nichteintreten

Antrag FiKo-Minderheit (Etter, Treiten)
Eintreten

Fortsetzung

Präsident. Wir würden mit den Beratungen weiterfahren. Wir sind immer noch bei der Debatte zum Nichteintreten betreffend die vorläufige Äufnung des Investitionsfonds. Ich erteile das Wort Grossrat Alberucci für die glp-Fraktion, sobald die Gespräche auf halbe Lautstärke heruntergefahren worden sind – auch in meiner Nähe. Danke. Grossrat Alberucci, Sie haben das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Zum Nichteintreten: Worum geht es eigentlich? – Wir haben zwei von drei Beschlusspunkten, die ich Ihnen gerne in Erinnerung rufen möchte. Zum einen möchten wir hier beschlossen haben, zulasten der Erfolgsrechnung 2018 die 55 Mio. Franken der Nationalbank für einen Investitionsfonds zu reservieren. Zum anderen möchte der Regierungsrat heute bei uns einen Auftrag abholen, so rasch wie möglich eine Gesetzesgrundlage für einen solchen Investitionsfonds zu schaffen. Wir Grünliberalen sind durchaus bereit, das Thema Investitionsfonds zu diskutieren. Wir haben dieses bereits kontrovers in unserer Fraktion andiskutiert, sind aber nicht bereit, auf ein solches Vorgehen einzugehen. Wir sind der Meinung, wenn der Regierungsrat der Meinung ist, es brauche einen Investitionsfonds, müsse er nicht bei uns, dem Grossen Rat, einen Auftrag abholen und nachher, wenn er ein entsprechendes Gesetz vorlegt, sagen, wir hätten dieses ja gewollt. Sondern er soll das Gesetz unterbreiten und ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchführen. Dann werden wir uns auch vernehmen lassen, das Gesetz parteiintern kontrovers diskutieren und dann entscheiden, ob es einen solchen Fonds braucht oder nicht. Dies, um dann eine fundierte Meinungsbildung anhand klarer Vorgaben, wie sich der Regierungsrat konkret einen solchen Fonds vorstellt, vorzunehmen.

Vielleicht trotzdem noch zum Fonds: In der Fraktion sieht man einen Vorteil in einem solchen Fonds. Dieser kann durchaus ein pragmatisches Instrument für sinnvolle Investitionen sein, die man wegen einer relativ strikten Schuldenbremse nicht tätigen kann, aber gleichwohl mittels dieses Fonds. Somit könnten Investitionen trotzdem getätigt werden. Das ist sicher etwas grundsätzlich Positives. Aber wir sehen auch, dass es zu einem Instrument werden kann, das eine Umgehung der Schuldenbremse bedeutet. Das sehen wir wiederum als problematisch. Wie gesagt sind wir bereit, über einen solchen Fonds zu diskutieren, wenn die klaren Fakten auf dem Tisch liegen. Wir sind nicht bereit, uns jetzt hier mit einem verbindlichen Auftrag quasi im Sinn einer gewissen Salamiaktik als pro oder contra Fonds zu outhen. In diesem Sinn werden wir den Nichteintretensantrag der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Für den Fall, dass wir trotzdem eintreten, würde ich trotzdem kurz auf den Rückweisungsantrag von Grossrat Kipfer zu sprechen kommen. Aus unserer Sicht ist das ein berechtigtes Anliegen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass man das in einem Rückweisungsantrag dargestellt haben sollte. Wir

wären durchaus bereit, ein solches Anliegen in Form einer Motion zu unterstützen. Aber den Rückweisungsantrag Kipfer würden wir in diesem Sinn nicht unterstützen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Heute geht es um zwei Fragen. Wollen wir erstens ohne eine Gesetzesgrundlage quasi die zufällig anfallenden 50 Mio. Franken vorreservieren, um sie dann zweitens in einen Fonds einzulegen, der erst später gebildet wird, und zu dem erst jetzt die Vernehmlassung läuft? – Zu dieser Zufallsübung ohne Gesetzesgrundlage sagen wir klar Nein. Wir wollen auch keine «Kässeli», sondern eine nachhaltige und transparente Finanzpolitik. Auch wollen wir keine Umgehung der Schuldenbremse. Das ist ja der Zweck dieser Übung mit den Fonds. Wer etwas anderes behauptet, muss hier erklären, wo der «Klemmer» ist, wenn nicht bei der Schuldenbremse. Heute fehlt auch eine klare Investitionsplanung: Über Priorisierungen und Etappierungen hat noch niemand gesprochen, auch nicht darüber, ob man nicht in der laufenden Rechnung Handlungsspielraum schaffen könnte, um die Nettoinvestitionen auf das ursprüngliche Niveau zu erhöhen. Ich erinnere daran, dass man zwischen 2012 und 2016 die Nettoinvestitionen heruntergefahren hat. Wir schaffen mit dem beabsichtigten Fonds nicht mehr Geld, sondern wir umgehen wie gesagt die Schuldenbremse und reduzieren den Schuldenabbau mit der Folge, dass bei einer Zunahme der Zinsen die laufende Rechnung zusätzlich belastet wird. Daran hat auch die Wirtschaft, Jakob Etter, kein Interesse. Sie will vielmehr eine nachhaltige und verlässliche Finanz- und Investitionspolitik und einen Staat, der sorgsam mit den Mitteln umgeht. Dafür hat man eben die Schuldenbremse geschaffen. Natürlich: Die Schuldenbremse konditioniert. Das ist ihr Zweck. Aber man kann sie nicht quasi wieder umgehen und ins Pfefferland wünschen, wenn sie ihre Wirkung entfaltet. Darum unterstützen wir den Nichteintretensantrag.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). «Ich denke niemals an die Zukunft. Sie kommt früh genug.» sagte einmal Albert Einstein. Für ihn selber mochte das ein guter Vorsatz sein, für den Kanton Bern wäre es ganz sicher keine schlaue Idee. Die Abstimmung vom Sonntag hat einen Weg verbaut, von dem wir von bürgerlicher Seite der Meinung waren, er wäre der richtige für den Kanton Bern, für seine Wirtschaftskraft, für seine Standortattraktivität, für unsere Arbeitsplätze und für unsere Zukunft. Das war eine Strategie, die ganz offensichtlich nicht aufgegangen ist. Das ist zu akzeptieren. So wie wir von bürgerlicher Seite zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Bevölkerung offensichtlich keine steuerliche Entlastung für Unternehmen will, oder zumindest nicht unter diesen Voraussetzungen, so wissen die Gewinner dieser Abstimmung hoffentlich auch, dass ein gewonnenes Referendum alleine noch nichts für den Kanton Bern bringt. Wenn wir als politische Verantwortliche es nicht schaffen, einen gemeinsamen Weg zu finden, auf dem wir den Kanton Bern vorwärtsbringen, werden wir immer wie mehr hinten abfallen mit negativen Folgen für die Bevölkerung unseres Kantons. Die Attraktivität eines Standorts hängt nicht alleine von der steuerlichen Belastung ab. Das glaube ich persönlich auch. Sinnvoll ist es für die BDP jetzt, dass der Kanton Bern auch investieren kann. Unsere grossen, zukunftsgerichteten Projekte wie die neuen Fachhochschul-Campusse, Autobahnzufahrten, die Sitem-insel mit dem Stichwort Medizinalstandort: All das brauchen wir jetzt. Es ist sogar noch wichtiger geworden. Wir müssen der Wirtschaft Rahmenbedingungen setzen, die unserem steuerlichen Nachteil zumindest teilweise begegnen können. Wir müssen ein grosses Augenmerk auch auf Bereiche wie zum Beispiel die Berufsbildung, die Verkehrsinfrastruktur, aber auch familienexterne Kinderbetreuung legen. Das ist für die BDP der Weg der Zukunft. Alle sind hier in der Pflicht: Diejenigen, welche die Revision des Steuergesetzes (StG) nicht wollten und bekämpften, aber auch die, die sie wollten. Es gilt jetzt nach vorne zu schauen, und es ist für die BDP daher nicht verständlich, weshalb sich die Wirtschaftsverbände und ihre Vertreter hier dagegen wehren. Wir sind überzeugt, es sei nötig, dass jetzt etwas geschieht. Wir sind überzeugt, dass wir das Geld für Investitionen zur Verfügung stellen sollten. Die BDP ist klar für das Eintreten und ebenso klar für einen Fonds.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es ist nicht neu, und es hat sich auch nicht geändert: Die EDU-Fraktion steht solchen Fondslösungen grundsätzlich skeptisch gegenüber. Ich kann mich den Worten des FiKo-Präsidenten anschliessen und das Folgende eins zu eins unterschreiben: Fondsgelder werden leichter ausgegeben; die Schuldenbremse wird umgangen. Was uns hier vor allem auch noch stört, ist der Umstand, dass wir Geld in einen Fonds einlegen wollen, den es noch gar nicht gibt, respektive, zu dem man noch Fragen stellen muss. Im Moment läuft gerade die Vernehmlassung zu diesem Fonds. Also nehmen wir gewissermassen etwas voraus. Es kommt mir ein bisschen so vor, als wenn ich zu Hause Geld unter die Matratze legte und dann noch mit der Familie

diskutieren wollte, ob ich ein Sparheft eröffnen will, nachdem ich bereits Milliarden schulden bei der Bank habe. Die EDU unterstützt den Nichteintretensantrag. Wir sind der Meinung, dass die Investitionen priorisiert und etappiert werden müssen, damit sie verkräftbar sind.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich erteile das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Auch wenn wir bereits sehr, sehr lange am Debattieren sind, habe ich sehr aufmerksam zugehört. Wenn ich die Situation rein nach Rechnungsbüchlein grob überschlage, wird das Eintreten bestritten sein. Trotzdem versuche ich mit meinem Votum, den einen oder anderen vielleicht noch dazu zu bringen, zumindest darüber nachzudenken, ob ein Nichteintreten das Richtige wäre.

Sie haben heute dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2022 zugestimmt. Ich habe in dieser Diskussion auf zwei grosse finanzpolitische Herausforderungen hingewiesen. Eine dieser grossen Herausforderungen betrifft den steigenden Investitionsbedarf ab dem Jahr 2022. Dieser Bedarf übersteigt eben das, was wir bisher für Investitionen freigestellt hatten. Insgesamt fehlen uns zur Realisierung in der gesamtkantonalen Investitionsplanung rund 500–700 Mio. Franken in den Jahren 2022–2027. Jetzt kann man natürlich sagen, das Jahr 2022 liege noch weit entfernt, da fliesse noch unglaublich viel Wasser die Aare hinunter, und die Planung werde sich ohnehin noch verändern. Ja, das kann man sagen. Man kann aber auch das tun, was der Regierungsrat getan hat. Er hat sich nämlich damit auseinandergesetzt, welches die Herausforderungen sind und wie man diesen gerecht werden könnte. Denken Sie daran: Bauvorhaben werden nicht heute beschlossen und morgen umgesetzt. Dafür braucht es ziemlich lange Vorlaufzeiten. Wir wollen keine Planungen vorantreiben und womöglich bereits Geld ausgeben, wenn man sie später aufgrund fehlenden Geldes nicht umsetzen kann. Etwas ist bereits heute klar: Die Investitionsspitze ist real. Das ist nicht einfach ein Gespenst in der Zukunft, sondern das ist real. Möglicherweise können einzelne Investitionsvorhaben in zeitlicher Hinsicht noch verschoben oder allenfalls sogar noch gestrichen werden. Der Regierungsrat wird sehr genau hinsehen und hat den entsprechenden Prozess bereits eingeleitet. Aber an der Tatsache, dass ab 2022 ein erhöhter Investitionsbedarf besteht, wird sich vom Grundsatz her nichts mehr ändern. Denn wenn ich die gesamtkantonale Investitionsplanung betrachte, sehe ich nicht einfach Wunschbedarf, sondern viele sinnvolle und notwendige Projekte, die nicht zuletzt unseren Kanton Bern vorwärtsbringen können. Das geschieht nicht einfach nur von selbst. Damit sich unser Kanton weiterentwickeln kann, müssen wir auch in seine Infrastrukturen investieren. Das kostet uns etwas. Aber – das ist jetzt sehr wichtig: Aktuell bieten sich zur Finanzierung dieser Investitionen verschiedene einmalige Chancen. Ich betone: einmalige Chancen. Damit meine ich zum Beispiel die 55 Mio. Franken aus der Gewinnausschüttung 2017 der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Es geht aber auch um die 80 Mio. Franken aus der voraussichtlich wiederum doppelten Gewinnausschüttung 2018 der SNB. Es geht weiter um die 100 Mio. Franken, die noch im Spitalinvestitionsfonds (SIF) vorhanden sind. Und es geht um die 80 Mio. Franken im SNB-Gewinnausschüttungsfonds, die es nach unserem Dafürhalten vonseiten des Regierungsrates nicht mehr zwingend in diesen beiden Fonds braucht. Das wären insgesamt rund 300 Mio. Franken, die wir investieren könnten, ohne dass wir irgendwelche zusätzlichen Finanzen in die Hand nehmen müssten. Mit diesem Geld können wir den Kanton Bern weiterbringen.

Ich weiss, es gibt eine grosse Anzahl unter Ihnen, die Fondslösungen per se oder auch aus ordnungspolitischen Gründen nicht gut finden und ablehnen. Dazu möchte ich einfach sagen, dass wir nicht irgendein «Kässeli» schaffen. Ich weiss, dass im Kanton Bern die sogenannten «Kässeli» sehr unbeliebt sind. Wahrscheinlich auch zu Recht. Wir schaffen hier einen Fonds, der auf sauberen rechtlichen Grundlagen basiert. Nebenbei bemerkt: Ich verstehe eigentlich nicht wirklich, warum Fondslösungen beim Kanton immer derart kritisch aufgenommen und beurteilt werden. Beim Bund sind Fondslösungen ohne Weiteres möglich. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass das bernische Stimmvolk dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) und dem Bahninfrastruktur fonds (BIF) klar und deutlich zugestimmt hat. Sie als Grosser Rat halten bei diesem Fonds die Zügel fest in der Hand. Es ist *ausschliesslich* der Grosse Rat, der darüber entscheiden würde, ob und in welchem Umfang eine Investition aus dem Fonds finanziert wird.

Ich habe natürlich auch diverse Kritik vonseiten der FiKo-Mehrheit betreffend das Vorgehen gehört. Ehrlich gesagt vermisse ich aber ein bisschen einen konstruktiven Vorschlag, wie wir dann mit dieser Situation umgehen wollen. Von einer Senkung der Schuldenquote auf 12 Prozent, liebe Grossrätinnen und Grossräte, davon träume auch ich. Aber bis dieser Traum Realität wird, dauert es noch schauderhaft lange. Das ist keine Lösung.

Zur Umgehung der Schuldenbremse – dies ist in diesem Saal ein paarmal gefallen. Es könne doch nicht sein, dass man die Schuldenbremse umgehe. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, diese Frage wurde geklärt, und zwar vor einigen Jahren, als man über den Investitionsspitzenfonds diskutierte. Dazu gibt es nämlich ein Gutachten von Professor Lienhard, das klar festhält, dass Fondslösungen denkbar und diese keine Umgehung der Schuldenbremse sind.

Verschiedentlich habe ich nun auch gehört, man könne nochmals darauf eintreten, wenn man dann das Gesetz vorlegen werde. Die Vernehmlassung läuft jetzt. Selbst wenn Sie das Eintreten jetzt verhindern – es wäre eine verpasste Chance –, gehe ich davon aus, dass Sie sich noch einmal mit dem Gesetz befassen müssen. Ich muss mich zwar diesbezüglich noch mit dem Regierungsrat absprechen. Ich hoffe, diejenigen unter Ihnen, die jetzt gesagt haben, dass das Thema diskutiert werden könne, sobald ein Gesetz vorliege und dieses vielleicht sogar unterstützt werden könne, werden dann auch Lei halten. Nach wie vor möchte ich dafür plädieren, dass man das Eintreten beschliesst. Wenn nicht, fände ich es schade. Es wäre eine verpasste Chance. Aber auch dies gilt es zu akzeptieren wie die Entscheidung des Stimmvolks von Sonntag.

Präsident. Ich erteile das Wort noch einmal dem Kommissionssprecher, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nur eine kurze Replik auf das, was die Finanzdirektorin eben gesagt hat. Es wurden die Bundesfonds – NAF und BIF – angerufen. Diese haben natürlich eine grundlegend andere Konzeption. Auf der einen Seite werden die Mittel tatsächlich separat beiseitegelegt, aber es gehen auch separate Mittel ein. Hier werden jedoch keine Mittel wie zusätzliche Mehrwertsteuerprozente oder dergleichen generiert. Es ist einfach ein Umparken zum Teil aus den anderen Fonds und so weiter. Das ist einfach ein wesentlicher Unterschied. Deshalb muss man diese Differenz sehen: Fonds ist nicht gleich Fonds.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit folgen und nicht eintreten will, stimmt Ja, wer eintreten will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] auf Nichteintreten gegen Antrag FiKo-Minderheit [Etter, Treiten] auf Eintreten)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit

Ja	84
Nein	60
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Nichteintreten beschlossen mit 84 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.